



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet
- Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.6
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der anschließenden Bebauungspläne
- Straßenbegrenzungslinie

MASSTAB 1:1000

GEMEINDE BELM OT.VEHRTE
2. VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 6
"ORTSMITTELPUNKT"
Änderung gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Belm hat in seiner Sitzung am 12. DEZ. 1979 gemäß § 2 Abs.1 BBauG vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S.2256) in der zur Zeit gültigen Fassung die Aufstellung dieses Planes beschlossen.

Belm, den 03. APR. 1980

G. Gläser Bürgermeister
F. Frindrichs Gemeindedirektor



Für die Erarbeitung des Planentwurfes:

INGENIEURPLANUNG
 Feldkamp · Lubow · Witschel
 Kollegienweg 1 · 4500 Osnabrück

Osnabrück, den 16. 11. 1979

Der Plan ist gemäß §§ 6 und 40 NGO und § 10 BBauG am 19. 3. 1980 durch den Rat der Gemeinde Belm als Satzung beschlossen worden.

Belm, den 03. APR. 1980

G. Gläser Bürgermeister
F. Frindrichs Gemeindedirektor



In Kraft getreten gemäß § 12 BBauG auf Grund der Bekanntmachung vom 31. MRZ. 1980 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese Änderung liegt ab in der Gemeindeverwaltung Belm öffentlich aus.

Belm, den 03. APR. 1980

G. Gläser Bürgermeister
F. Frindrichs Gemeindedirektor

